

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 3

Rubrik: Für die Hausfrauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mietzins-einnahmen Fr.	Entschädigungen bisher Fr.	neu Fr.	Erhöhung in Fr.	%
100 000	3 000	3 750	750	25
200 000	5 500	6 750	1 250	22,7
300 000	7 000	8 550	1 550	22,1
400 000	8 000	10 350	1 850	21,8
500 000	9 500	11 550	2 050	21,6
600 000	10 500	12 750	2 250	21,4
700 000	11 000	13 350	2 350	21,3

Diese Entschädigungen bemessen sich nach den Mietzinsen der Vorkriegswohnungen. Bei Kolonien, die in den letzten Jahren erstellt wurden und die erhöhte Mietzinsen haben, sind die Mietzinseinnahmen als Berechnungsgrundlage für die neuen Entschädigungsansätze auf die Vorkriegsmietzins herabzusetzen.

In bezug auf die Genossenschaften, die eigenes Verwaltungspersonal haben, ist eine herabgesetzte Entschädigung an die Vorstandsmitglieder schon jetzt von Fall zu Fall festgelegt worden. Es ist richtig, das auch künftig so zu halten, weil die Verhältnisse ganz verschieden geartet sind.

Die Entschädigungen an den Vorstand und die Kontrollstelle, einschließlich der Sitzungsgelder an die Vorstandsmitglieder und allfälliger Büromietzins bei Baugenossenschaften ohne Verwaltungspersonal, dürfen folgende Ansätze nicht übersteigen:

Mietzinseinnahmen	in % der Mietzinseinnahmen
a) für die ersten Fr. 100 000	3,75
b) für die zweiten Fr. 100 000	3
c) für die weiteren Fr. 200 000	1,8
d) für die weiteren Fr. 200 000	1,2
e) für den Rest	0,6

Diese Ansätze gelten für Mietzinseinnahmen von Vorkriegswohnungen. Bei neuen Kolonien sind die Mietzinse auf diejenigen der Vorkriegswohnungen herabzusetzen und hier von die Entschädigungen nach den obenstehenden Ansätzen zu berechnen.

Für die Genossenschaften mit eigenem Verwaltungspersonal wird die Höchstgrenze für die Vorstandsentschädigung von Fall zu Fall durch den Finanzvorstand festgelegt.

Vorstandskassen, die direkt oder indirekt aus Mitteln der Genossenschaft gespiesen werden, sind nicht zulässig.

Verbandssekretariat

Bleicherweg 21, Zürich

Sprechstunden: Mittwoch 8—12 Uhr
Freitag 14—18 Uhr

Drei Wünsche an die Genossenschaften

1. Die Jahresberichte der Genossenschaften bieten uns wertvolle Informationen über die Tätigkeit unserer Mitglieder. Sendet uns deshalb die Jahresberichte 1948!

2. Zur Belebung ihrer Versammlungen wünschen die Genossenschaften die Vorführung von Filmen, welche die Probleme des Wohnungswesens behandeln. Wer Schmalfilme besitzt, möge uns das melden.

3. Wer bereit ist, uns Diapositive in Leikaformat für Lichtbildervorträge zur Verfügung zu stellen, ist gebeten, uns dies zu melden.

Zum voraus besten Dank!

Sekretariat.

FÜR DIE HAUSFRAUEN

Frauen am «runden Tisch» im Studio

Im Studio Bern besprachen am 3. Januar 1949, unter Leitung einer Architektin, einige Frauen ihre Auffassung über heutige Bau- und Wohnprobleme.

In der Einleitung betonte die Architektin: «Es ist gut, wenn Frauen hier ihre Meinung äußern können. Die praktischen Neuerungen sollten allen, auch den bescheidensten Mietherrn, zugute kommen.» Sie habe zwar einen Brief erhalten, worin sich eine Frau entrüstet über die sich ständig übersteigernden Forderungen der Mieterinnen geäußert habe, das führe notgedrungen zum Bürgerkrieg.

Von den anwesenden Frauen wurden Wünsche ausgesprochen über die Einrichtungen der Küchen und Waschküchen, den Wäscheplatz und die Wäschehänge. Interessante Winke wurden abgegeben für Speisekammer und anderweitige Aufbewahrung der Vorräte. Ebenfalls Gegenstand lebhafter Beobachtungen waren die für uns Frauen so eminent wichtigen Wandschränke. Allerlei Wünsche und Winke waren auch zu hören über die Anlage der Zimmer, die Art der Heizung, ob Eigenheim oder gemietetes Einfamilienhaus, die Mietwohnung mit ihren Vor- und Nachteilen. Neue praktische Vorschläge zur zweckmäßigen Möblierung der heute so knapp gewordenen Räume, als Wink für Schreiner und Möbelfirmen.

Wir möchten die angeschnittenen Fragen im «Wohnen» zur Diskussion stellen, und es würde uns sehr freuen, wenn sich die Hausfrauen in kurzen Einsendungen dazu äußern würden.

E. W.

In jedes Haus, . . . den leistungsfähigen
Eclair - Boiler

Wieder sofort ab Lager

liefern wir unsere bewährten elektrischen

Eclair - Boiler

Vom SEV geprüft
Subventionsberechtigt

Bitte verlangen Sie
Prospekte und Spezialofferter oder Vertreterbesuch

G A B S
Gesellschaft für Apparatebau
Blechbearbeitung und
Spenglerei-Halbfabrikate AG.
WALLISELLEN-ZÜRICH
Telephon 93 25 93